

**Antrag auf Sonderförderung „Weiterentwicklung einer Kindertageseinrichtung zu einem Evangelischen Kinder- und Familienzentrum in der Evangelischen Landeskirche Baden“** Stand: 20. März 2018

---

Evangelischer Oberkirchenrat  
Referat 5 – Abteilung Diakonie  
Blumenstraße 1-7  
76133 Karlsruhe

Kopie an:  
Diakonisches Werk Baden  
Referat Kindertageseinrichtungen  
Vorholzstraße 3-5  
76137 Karlsruhe

**Antrag auf Gewährung einer Sonderförderung**

**Hier: Weiterentwicklung der Kindertageseinrichtung zum Evangelischen Kinder- und Familienzentrum (§ 5 KitaStG)**

**1. Antragsteller**

---

Name, Bezeichnung

---

Anschrift (Straße, PLZ, Wohnort)

---

**2. Förderung wird beantragt für die Einrichtung**

---

---

**3. Beantragt wird**

- 3.1  die einmalige Förderung des Konzeptionsentwicklungsprozesses einschließlich externer Prozessbegleitung – Fördersumme: max. 7.000.- EUR\*

*Die einmalige Förderung des Konzeptionsentwicklungsprozesses kann nur von Trägern/Einrichtungen in Anspruch genommen werden, die bisher weder über Projekte noch durch Förderprogramme Dritter hierfür eine Zuwendung erhielten.*

*Die Auszahlung des Pauschalbetrages erfolgt unmittelbar nach Bewilligung der Förderung. Die sachgerechte Verwendung der Mittel ist mit Abschluss der Konzeptionsentwicklung nachzuweisen. Nicht verwendete Fördermittel werden gegebenenfalls von der 1. Rate der Förderung nach Ziffer 3.2. abgezogen.*

- 3.2  die Förderung von Maßnahmen der Kita als Kinder und Familienzentrums (Personal- und Sachkosten) Fördersumme pro Jahr: 10.000.- EUR.  
(Max. Laufzeit 4 Jahre, max. Fördersumme 40.000.- EUR)



**5. Erklärungen des Antragstellers**

- Die Planung und die Änderung der konzeptionellen Ausrichtung erfolgt im Einvernehmen mit der Kommune.
- Die Kommune hat eine finanzielle Förderung in Aussicht gestellt, das entsprechende Schreiben befindet sich in der Anlage zu diesem Antrag.
- Die Kommune wird nach Vorlage der ausgearbeiteten Konzeption über eine künftige finanzielle Förderung entscheiden. Eine entsprechende Mitteilung der Kommune befindet sich in der Anlage zu diesem Antrag.
- Der Antragsteller erhält für den Förderzweck aktuell folgende Zuwendungen von Dritten bzw. wird diese beantragen (zum Beispiel Landesprogramm, Bundesprogramm, Stiftung):
  - a) \_\_\_\_\_ €
  - b) \_\_\_\_\_ €
  - c) \_\_\_\_\_ €

Der Antragsteller erklärt sich bereit, erforderlichenfalls die Zuwendungsbescheide Dritter der für die Rechnungsprüfung des Zuwendungsgebers zuständigen Stelle zur Prüfung zugänglich zu machen.

**6. Zweckbindung der Sonderförderung**

Die Förderung ist zweckgebunden zu verwenden. Der Antragsteller erklärt sich damit einverstanden, dass nach

- Abschluss des Konzeptionsweiterentwicklungsprozesses ein Nachweis über die ordnungsgemäße Verwendung der Zuwendung in Höhe von 7.000.- EUR zu erstellen ist,
- pro Haushaltsjahr ein Sachstandsbericht mit Nachweis der Mittelverwendung der jährlichen Förderung nach Ziffer 3.2 dem Referat 5 im Evangelischen Oberkirchenrat vorzulegen ist.

Der Antragssteller nimmt zustimmend zur Kenntnis, dass die Förderung nach Ziffer 3.2 maximal für vier Haushaltsjahre gewährt wird.

---

Ort/Datum

---

Rechtsverbindliche Unterschriften der Trägerkirchengemeinde

Siegel